

Einsatz der Statistik : das Controllingssystem im Kanton Bern

Autor(en): **Gattlen, André**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **101 (2004)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zugs. Gestützt darauf sind eigentliche Risikogruppen der Sozialhilfe definiert worden. Darunter fallen zum Beispiel allein lebende und allein erziehende Personen und Familien mit mehr als zwei Kindern. Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit müssen wir der Rückkehr in die wirtschaftliche Selbständigkeit bei diesen Personen besondere Aufmerksamkeit schenken.

Neben dem starken Anstieg der Sozialhilfe haben mich in den letzten Jahren

vor allem die erheblichen Abweichungen der Sozialhilfequote innerhalb des Kantons überrascht.

Besonders hervorzuheben ist auch die grosse Abhängigkeit der Sozialhilfe vom Arbeitsmarkt und dessen Entwicklung, Möglichkeiten und Struktur. Dies ist zwar nicht unbedingt eine neue Erkenntnis, muss aber trotzdem stets im Auge behalten werden.

*Interview: Margherita Geiger,
Information BFS*

Einsatz der Statistik: Das Controllingssystem im Kanton Bern

Der Kanton Bern verfügt seit 2002 über ein neues Sozialhilfegesetz. Der Kanton erliess in diesem Zusammenhang Vorgaben zur individuellen Sozialhilfe (Einzelfallsozialhilfe). Insbesondere hat er sieben Wirkungsziele verbindlich vorgegeben. Die Statistik leistet hier unersetzliche Dienste.

Im Rahmen eines periodischen Controlling werden die Wirkungen und Leistungen der individuellen Sozialhilfe im Kanton Bern nun überprüft und allfällige Massnahmen in die Wege geleitet: Die mehr als 80 Sozialdienste, die für den Vollzug der individuellen Sozialhilfe zuständig sind, müssen dem Kanton Bern jährlich Bericht erstatten. Dazu wurde einerseits ein Fragebogen entwickelt, der eher qualitative Aspekte und den zukünftigen Bedarf erheben soll. Andererseits werden die Daten der schweizerischen Sozialhilfestatistik beigezogen (z.B. Anzahl Fälle, Anzahl Ablösungen, durchschnittliche Unterstützungsdauer etc.). Mit diesen beiden Datenquellen verfügt der Kanton Bern

über eine breite Steuerungsgrundlage. Folgende Massnahmen werden anschliessend getroffen:

- (Individuelle) Schriftliche Rückmeldung an jeden Sozialdienst und jede Sozialbehörde (frühere «Fürsorgekommission»). Dies soll einen Reflexionsprozess vor Ort auslösen.
- Aufgrund der Ergebnisse passt der Kanton allenfalls seine Angebote im institutionellen Bereich an (z.B. familienergänzende Kinderbetreuung oder Beschäftigungsmassnahmen).
- Mittelfristig ist vorgesehen, Indikatoren aus der schweizerischen Sozialhilfestatistik für die Bemessung der Sozialarbeitenden-Stellen resp. deren Mitfinanzierung durch den Kanton beizuziehen (z.B. Anzahl Fälle pro Sozialdienst).

Das Controlling wurde inzwischen zweimal durchgeführt und hat wichtige steuerungsrelevante Ergebnisse generiert.

*André Gattlen,
Kantonaler Sozialamt des Kantons Bern*